

Quelle:

www.lazarus.at/2016/12/27/neues-bundesprogramm-mehrgenerationenhaus-start-et-am-01-januar-2017

Mehrgenerationenhaus: Neues Förderprogramm ab 01. Januar 2017

☒ Zusätzliche Mittel ermöglichen die Förderung von mehr als 100 weiteren kommunalen Projekten.



**Mehr
Generationen
Haus**

„Wir leben Zukunft vor“ - unter diesem Motto geht nun das neue Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus an den Start. Bundesweit rund 550 Einrichtungen wurden ausgewählt und werden für einen Zeitraum von vier Jahren gefördert. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig betont: „Die Mehrgenerationen-häuser sind aus vielen Städten und Gemeinden nicht mehr wegzudenken: Hier treffen sich Jung und Alt, sie lernen voneinander, sind gemeinsam aktiv und machen sich zusammen für ihre Interessen vor Ort stark.“ So kann nicht nur das Erfahrungswissen der bisher geförderten Häuser erhalten, sondern sogar mehr als 100 zusätzliche Mehrgenerationenhäuser gefördert werden.

Die große Unterstützung des Bundestages über alle Parteigrenzen hinweg zeigt: Die Kompetenz der Mehrgenerationenhäuser wird überaus geschätzt, gerade wenn es darum geht, die Kommunen zukunftsfest auszurichten. Durch die Aufstockung der Haushaltsmittel um jährlich 3,5 Millionen Euro können künftig nicht nur mehr Einrichtungen gefördert werden. Ein weiteres Ziel des neuen

Bundesprogramms ist es, gemeinsame Qualitätskriterien für alle Häuser zu entwickeln, zu erproben und einzuführen. Außerdem sollen die Mehrgenerationenhäuser künftig noch flexibler werden, um auf die verschiedenen demografischen Herausforderungen vor Ort reagieren und die richtigen Lösungen finden. Durch enge Abstimmung mit den Kommunen sollen sich die Häuser noch stärker an die lokalen Bedürfnisse anpassen.



Sozialraum-orientiert, gemeinsam mit Partnern und mit der großen Unterstützung der vielen freiwillig Engagierten werden die Mehrgenerationenhäuser ihre Erfolgsgeschichte fortschreiben. Neue Einrichtungen starten bis spätestens April 2017. Jedes Mehrgenerationenhaus erhält einen jährlichen Bundeszuschuss in Höhe von 30.000 Euro. Hinzu kommen 10.000 Euro seitens der Kommune bzw. des Landes.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mehrgenerationenhaeuser.de